



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im SV Bossendorf 1955 e.V.

---



## Inhalt

1. Vorwort / Präambel .....	2
2. Leitbild, Werte und Grundlagen .....	3
3. Präventionsmaßnahmen .....	3
3.1 Verhaltenskodex .....	3
3.2 Führungszeugnis .....	3
3.3 Schulung und Fortbildung .....	3
3.4 Kinderschutzbeauftragte .....	3
3.5 Stellenwert im Vorstand .....	4
3.6 Umgang mit Fotos und Videos, Social Media .....	4
4. Verhaltensregeln für Trainer*innen und Betreuer*innen nach dem DFB-Muster .....	4
5. Maßnahmen zur Intervention – Vorgehen bei Verdachtsfällen .....	5
5.1 Grundsatz .....	5
5.2 Ablauf im Verdachtsfall .....	6
5.3 Umgang mit Tätern und Betroffenen .....	6
5.4 Dokumentation und Datenschutz .....	6
6. Konsequenzen bei Fehlverhalten .....	6
7. Kommunikation und Informationspolitik .....	6



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im SV Bossendorf 1955 e.V.

---

## 1. Vorwort / Präambel

Der SV Bossendorf 1955 e.V. nimmt seine gesellschaftliche Verantwortung besonders ernst. Ziel ist es, einen sicheren, wertschätzenden und respektvollen Rahmen für alle Mitglieder – insbesondere Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene – zu schaffen. Sexualisierte Gewalt und jegliche Form von Diskriminierung haben in unserem Verein keinen Platz. Jeder Verdacht wird ernst genommen und aktiv aufgearbeitet. Das Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Deutschen Fußball-Bundes.

### **Warum ist ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im SV Bossendorf 1955 e.V. wichtig?**

Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das leider auch im Sport und in Vereinen vorkommen kann. Ein Schutzkonzept ist deshalb kein Zeichen von Misstrauen, sondern Ausdruck der Fürsorge und Verantwortung. Es dient dem Schutz der Schwächeren – insbesondere der Kinder und Jugendlichen – und stärkt das Vertrauen der Eltern, Mitglieder und Partner in den Verein.

Typische kritische Haltungen und unsere Antwort:

- „Bei uns im Verein passiert so etwas nicht“: Diese Haltung ist nachvollziehbar, doch Statistiken und Erfahrungsberichte zeigen, dass jede Organisation betroffen sein kann – unabhängig von Größe, Region oder Tradition. Täter\*innen suchen gezielt den Zugang zu schutzbedürftigen Gruppen und nutzen fehlende Strukturen aus.
- „Die Maßnahmen schaden dem Vereinsklima und unterstellen allen Misstrauen“: Ein Schutzkonzept ist kein Generalverdacht, sondern schafft klare Regeln und Transparenz. Damit wird ein Klima der Offenheit und des gegenseitigen Vertrauens gestärkt. Niemand wird grundlos verdächtigt, stattdessen werden Abläufe für alle nachvollziehbar und fair geregelt.
- „Das kostet Zeit und Geld und bringt wenig“: Präventionsarbeit ist eine Investition in die Zukunft des Vereins und in das Wohl seiner Mitglieder. Wenige Stunden Schulung oder Verwaltungsaufwand stehen dem großen Nutzen gegenüber: Sicherheit für Kinder, Vertrauen der Eltern, und Schutz für Ehrenamtliche vor Verdachtsfällen und rechtlicher Unsicherheit.
- "Das Thema ist unangenehm, darüber spricht man nicht gerne": Gerade, weil es unangenehm ist, braucht es klare Regeln und Ansprechstellen. Schweigen schützt Täter\*innen, nicht die Opfer. Offenheit und Transparenz machen es möglich, Grenzverletzungen früh zu erkennen und zu verhindern.

Unsere Haltung im SV Bossendorf 1955 e.V.: Wir wollen einen Verein, in dem sich alle sicher fühlen und in dem Respekt und Vertrauen gelebt werden. Das Schutzkonzept ist dafür ein wichtiger Grundstein. Es zeigt, dass wir Verantwortung übernehmen und gemeinsam für ein positives und faires Miteinander eintreten.



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im SV Bossendorf 1955 e.V.

---

## 2. Leitbild, Werte und Grundlagen

- Null-Toleranz gegenüber sexualisierter Gewalt.
- Förderung einer Kultur des Hinschauens und Handelns sowie einer offenen Kommunikation.
- Sensibilisierung und regelmäßige Information aller Vereinsmitglieder.
- Verantwortungsbewusstes Handeln aller Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Mitarbeitenden.

## 3. Präventionsmaßnahmen

### 3.1 Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden, Trainer\*innen und Betreuer\*innen verpflichten sich zu den Verhaltensregeln für Trainer/-innen und Betreuer/-innen des DFB, siehe Kapitel 4.

Dies beinhaltet respektvollen Umgang, Achtung persönlicher Grenzen und Transparenz.

### 3.2 Führungszeugnis

Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor; die Vorlage erfolgt mindestens alle fünf Jahre und wird durch den Jugendleiter kontrolliert.

### 3.3 Schulung und Fortbildung

Alle Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Verantwortlichen nehmen verpflichtend an regelmäßig wiederkehrenden Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt teil.

### 3.4 Kinderschutzbeauftragte

Der Verein benennt mindestens zwei Kinderschutzbeauftragte. Diese sind vertrauliche Ansprechpartner für Betroffene und begleiten Interventionen. Die Kontaktdaten sind veröffentlicht und allen Vereinsmitgliedern zugänglich. Die Kinderschutzbeauftragten koordinieren Schutzmaßnahmen und unterstützen bei der Kontaktaufnahme zu Fachstellen. Die Kinderschutzbeauftragten verfügen entweder über eine berufliche Qualifikation oder eine entsprechende Fortbildung zu diesem Thema.



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im SV Bossendorf 1955 e.V.

---

## 3.5 Stellenwert im Vorstand

Im SV Bossendorf 1955 e.V. ist der Schutz vor sexualisierter Gewalt Chefsache: Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzepts. Die Bedeutung dieses Themas wird im gesamten Verein offen kommuniziert und im Führungsteam aktiv gelebt.

## 3.6 Umgang mit Fotos und Videos, Social Media

Der Verein erstellt und veröffentlicht Foto- und Videomaterial von Trainingseinheiten, Spielen und Vereinsveranstaltungen ausschließlich zu Vereinszwecken (z. B. Website, Vereins-Social-Media, Pressearbeit). Eine Veröffentlichung erfolgt nur, wenn eine gültige Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und – je nach Alter – auch des Kindes bzw. Jugendlichen vorliegt.

Privat betriebene Social-Media-Accounts von Trainern oder Betreuern (z. B. Instagram, Facebook, TikTok) dürfen keine Bilder oder Videos von Kindern und Jugendlichen des Vereins veröffentlichen, sofern nicht eine ausdrückliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt, die über die allgemeine Vereins-Einverständniserklärung hinausgeht.

Der Verein legt großen Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Bildmaterial. Bei jeder Veröffentlichung ist zu prüfen, ob sie dem Wohl der Kinder und Jugendlichen entspricht und deren Persönlichkeitsrechte wahrt.

## 4. Verhaltensregeln für Trainer\*innen und Betreuer\*innen nach dem DFB-Muster

Alle Trainer\*innen, Betreuer\*innen und Mitarbeitende des SV Bossendorf 1955 e.V. verpflichten sich zur Einhaltung folgender Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemäß DFB-Muster:

### 01 – KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.

### 02 – DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Spielern. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Spielern beim Duschen oder Umkleiden an.

Während des Umziehens sind wir in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im SV Bossendorf 1955 e.V.

---

## **03 – UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL**

Wir gehen verantwortungsvoll mit Bild- und Videomaterial der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen um.

## **04 – MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN**

Wir übernachten nicht mit unseren Spielern in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

## **05 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH**

Unsere Spieler nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

## **06 – PRIVATGESCHENKE**

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder

Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

## **07 – GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN**

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

## **08 – EINZELTRAININGS**

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

## **09 – TRANSPARENZ IM HANDELN**

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer, Betreuer oder Mitarbeiter des Vereins abzusprechen.

## **5. Maßnahmen zur Intervention – Vorgehen bei Verdachtsfällen**

### **5.1 Grundsatz**

Jedes Verdachtsmoment, jede Grenzverletzung oder jeder Hinweis auf sexuelle Gewalt wird ernst genommen. Die Interessen und der Schutz der betroffenen Person stehen im Vordergrund.



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt im SV Bossendorf 1955 e.V.

---

## 5.2 Ablauf im Verdachtsfall

1. Betroffene Person anhören, ernst nehmen, und wertschätzend unterstützen.
2. Sachliche, schriftliche Dokumentation der Situation (Was, Wann, Wo, Wer, etc.).
3. Sofortige Kontaktaufnahme mit den Kinderschutzbeauftragten – keine eigenen Ermittlungen und keine Konfrontation.
4. Kinderschutzbeauftragte holen ggf. zunächst fachliche Beratung ein (Beratungsstellen, Jugendamt, ggf. Polizei).
5. Bei akuter Gefahr ist sofort die Polizei einzuschalten – dies ersetzt nicht die vereinsinterne Information.

## 5.3 Umgang mit Tätern und Betroffenen

Potenzielle Täter und Betroffene werden sofort räumlich getrennt. Betroffene werden nicht allein gelassen und erhalten Zugang zu Unterstützung und Beratung. Namen und persönliche Daten werden nur an berechnigte Stellen weitergegeben.

## 5.4 Dokumentation und Datenschutz

Alle Vorgänge werden sachlich dokumentiert. Datenschutz und Vertraulichkeit sind höchste Priorität; die Kinderschutzbeauftragten führen die Dokumentation und bewahren sie vertraulich auf.

## 6. Konsequenzen bei Fehlverhalten

- Bei nachgewiesenem Fehlverhalten: Maßnahmen wie Abmahnung, Tätigkeitsverbot, Ausschluss oder Anzeige.
- Bei Verdacht: Tätigkeitsfreistellung bis zur Klärung.
- Falschbeschuldigungen werden gesondert behandelt und können ebenfalls Konsequenzen haben.
- Der Verein informiert den DFB/Landesverband im Falle gravierender Vorfälle.

## 7. Kommunikation und Informationspolitik

Das Schutzkonzept wird regelmäßig evaluiert, angepasst und aktualisiert. Die Arbeitsgruppe Kinderschutz nimmt hierzu Feedback aus dem Verein auf und stimmt Neuerungen mit dem Vorstand und relevanten Stellen ab.

Das Schutzkonzept ist über die Webseite, das Vereinsheim und in Informationsveranstaltungen öffentlich zugänglich. Eltern, Kinder und Vereinsmitglieder werden regelmäßig informiert. Die Kinderschutzbeauftragten sind jederzeit ansprechbar.